



© Pulwey - Fotolia.com

Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2011

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2011 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 50.472 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 50.222 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 2010 ist bei den Gesamteinnahmen eine Steigerung um 2,8 %, bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um 3,1 % festzustellen. Tabelle 1 informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen. Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht, die

im Jahre 2011 40.041 Millionen Euro betragen. Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahre 2011 6.539 Millionen Euro. Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten und aus Leistungsersätzen wie z. B. Ersätzen für Ausgleichszulagen zu. Diese Einnahmen betragen im Jahre 2011 3.892 Millionen Euro.

Tabelle 1: Gebarung der Sozialversicherung 2010–2011

Versicherungsbereich	Jahr	Einnahmen			Ausgaben	
		in Millionen Euro		in % der Einnahmen	in Millionen Euro	in % der Einnahmen
Sozialversicherung insgesamt	2011	50.472		99,5	50.222	
	2010	49.086		99,2	48.700	
Krankenversicherung	2011	14.941		98,4	14.701	
	2010	14.640		97,5	14.278	
Pensionsversicherung	2011	34.070		100,0	34.068	
	2010	33.006		100,0	33.010	
Unfallversicherung	2011	1.461		99,4	1.453	
	2010	1.440		98,1	1.412	



Reinhard Haydn ist stellvertretender Abteilungsleiter der Statistik im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

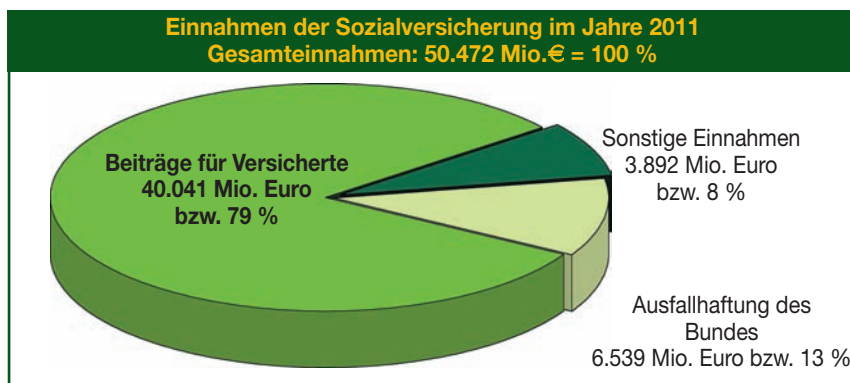


Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	40.041 Mio. Euro
Ausfallhaftung des Bundes	6.539 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersätze, Kostenbeteiligungen etc.)	3.892 Mio. Euro
Insgesamt	50.472 Mio. Euro

Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 50,5 Milliarden Euro entfielen rund 3,6 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 46,9 Milliarden Euro betragen. Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten – wie die nachfolgende Tabelle zeigt – dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung.

Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 50.222 Millionen Euro entfielen 62,9 % auf Pensions- und Rentenleistungen. Insgesamt wurden hierfür 31.567 Millionen Euro aufgewendet; das sind um 3,3 % bzw. 1.000 Millionen Euro mehr als im Jahre 2010.



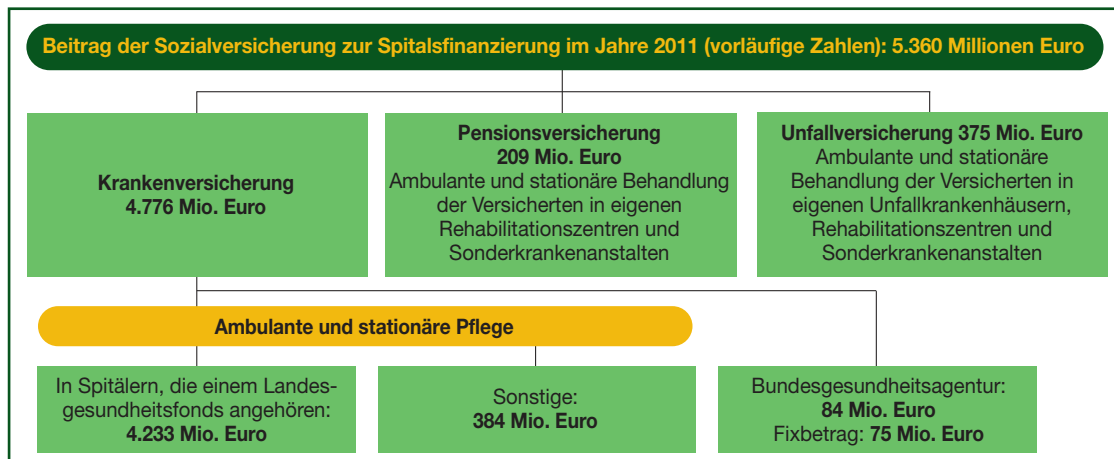
Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 5.360 Millionen Euro, um 117 Millionen Euro bzw. um 2,2 % mehr als im Jahre 2010. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege sowohl an die Landesgesundheitsfonds als auch für die Pflege in sonstigen Spitälern und seit 2001 auch an die Bundesgesundheitsagentur jährlich einen Pauschalbeitrag. Aber auch die Unfall- und Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.

Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung betragen 50,5 Mrd. Euro, 79% werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Tabelle 2: Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro	Bundesbudget ¹ in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			Millionen Euro	in Prozent von	
				BIP	Bundesbudget
2001	214.201	60.409	34.728	16,2	57,5
2002	220.529	61.818	35.847	16,3	58,0
2003	224.996	61.387	36.901	16,4	60,1
2004	234.708	64.978	38.012	16,2	58,5
2005	245.243	66.041	39.441	16,1	59,7
2006	259.034	70.561	41.018	15,8	58,1
2007	274.020	72.333	43.105	15,7	59,6
2008	282.746	76.051	45.330	16,0	59,6
2009	274.818	71.014	47.445	17,3	66,8
2010	286.197	67.287	49.086	17,2	73,0
2011 ²	301.224	70.162	50.472	16,8	71,9

¹ Allgemeiner Haushalt ² Vorläufige Zahlen



Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebarungsergebnisse zu entnehmen.

Anpassung der Renten und Pensionen

Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.

Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl für 2012 beträgt 1,006, der Anpassungsfaktor 1,027

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt. Ab dem Jahr 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen. Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2012 beträgt **1,006**.

Richtwert und Anpassungsfaktor

Die Pensionen wurden mit 1. Jänner 2012 durchschnittlich um 2,7% erhöht.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert festzusetzen. Der Richtwert muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres durch die beim Bundesministerium eingerichtete Kommission zur langfristigen Pensionssicherung berechnet werden. Dieser



© Rene Schubert - Fotolia.com

Richtwert ist so festzusetzen, dass die Erhöhung der Pensionen aufgrund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2012 sind daher die Jahresinflationsraten der Monate August 2010 bis Juli 2011 heranzuziehen. Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2012 beträgt **1,027**. Der Bundesminister hat den Anpassungsfaktor für 2011 in der Höhe des Richtwertes von **1,027** festgelegt.

Pensionserhöhung

Gemäß § 108 h Abs. 1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen. Abweichend davon ist die Pensionserhöhung für 2012 vom Ausmaß der monatlichen Pensionshöhe (vor Anwendung von Ruhens- und Kürzungsbestimmungen) abhängig und beträgt

bis 3.300,- Euro	2,7 %
von 3.300,- bis 5.940,- Euro	2,7 % bis 1,5 %
	(linear absinkend)
über 5.940,- Euro	1,5 %

Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex Entwicklung 2001-2012

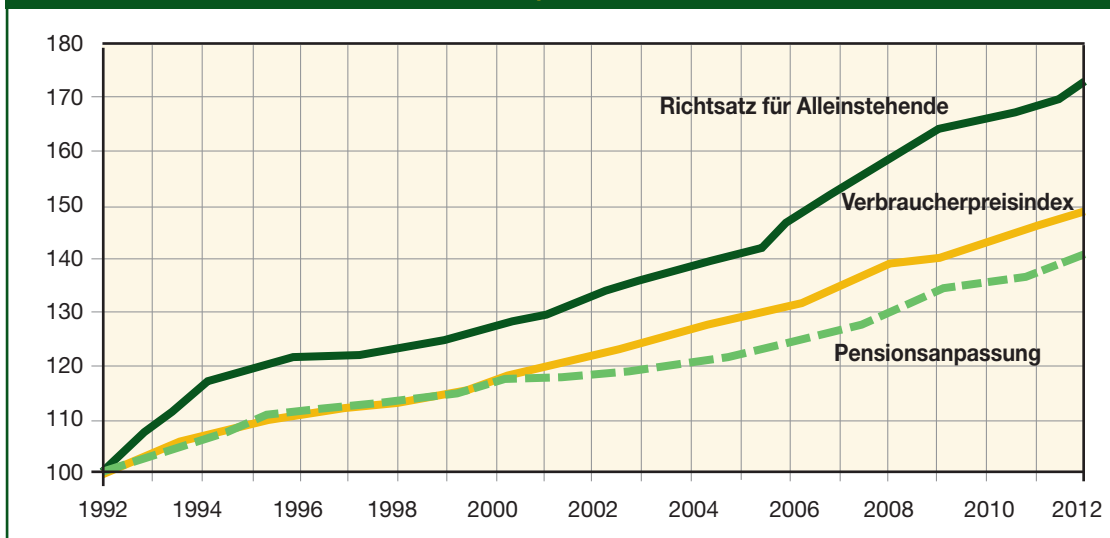
Jahr	Pensionserhöhung in % ¹	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
2001	+ 0,8	613,14	+ 1,5	+ 2,7
2002	+ 1,1	630,92	+ 2,9	+ 1,8
2003	+ 0,5	643,54	+ 2,0	+ 1,3
2004	+ 1,0	653,19	+ 1,5	+ 2,1
2005	+ 1,0	662,99	+ 1,5	+ 2,3
2006	+ 2,5	690,00	+ 4,1	+ 1,5
2007	+ 1,6	726,00	+ 5,2	+ 2,2
2008	+ 2,0	747,00	+ 2,9	+ 3,2
2009	+ 3,4	772,40	+ 3,4	+ 0,5
2010	+ 1,5	783,99	+ 1,5	+ 1,9
2011	+ 1,0	793,40	+ 1,2	+ 3,3
2012	+ 2,7	814,82	+ 2,7	+ 1,9 ²

¹ Durch Einführung von Sockelbeträgen bzw. Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.

² Prognose IHS, Februar 2012



Abbildung zu Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex; Messzahlen 1992 = 100



der monatlichen Pensionshöhe. Einen Überblick über die Entwicklung der Pensionsanpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahre 2001 gibt die Tabelle 3. Aus Vergleichsgründen wird in dieser Tabelle auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben.

In den letzten 20 Jahren wurden die Pensionen um 40,8 % erhöht und die Richtsätze für Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 72,5 %. Im selben Zeitraum ist der Index der Verbraucherpreise um 49,2 % gestiegen.

Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2011 betrug in der gesetzlichen Pensionsversicherung die Zahl der pensionsversicherten Personen (exakt: die Zahl der Versicherungsverhältnisse) 3.607.920. Davon waren 85,30 % nach dem ASVG, 10,50 % nach dem GSVG bzw. FSVG, 4,20 % nach dem BSVG und 0,02 % nach dem NVG versichert.

Im Jahresdurchschnitt 2011 betrug die Zahl der pensionsversicherten Personen (Versicherungsverhältnisse)

in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.607.920, um 67.391 bzw. 1,9 % mehr als im Vorjahr; im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen hat sich die Zahl um 59.305 bzw. 2,0 % und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen um 8.086 bzw. 1,6 % erhöht.

Von den 3.607.920 Pensionsversicherungsverhältnissen beruhen 3.591.175 auf einer Pflichtversicherung und 16.745 auf einer freiwilligen Versicherung (Tabelle 4).

Pensionen

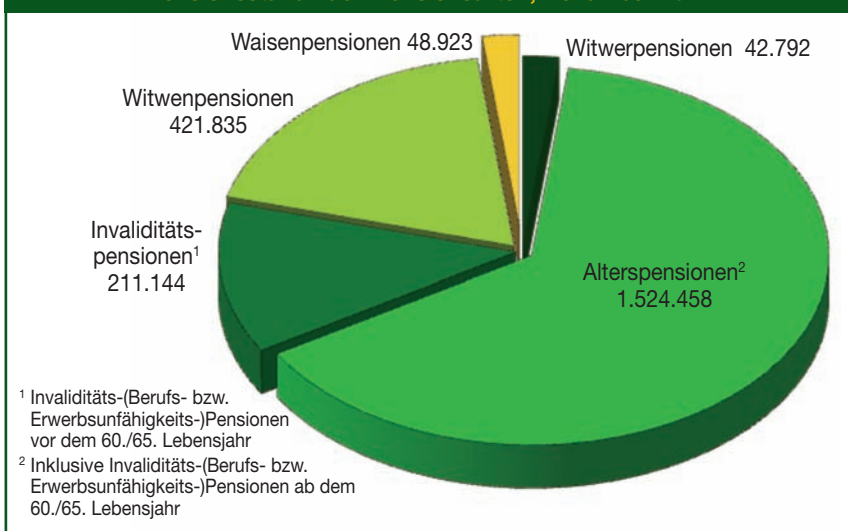
Um international konforme Statistiken zur Verfügung zu haben, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Jänner 2011 die Erfassung der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen dahingehend geändert, dass diese nur mehr bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension als solche zu zählen sind. Danach werden die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, wie die vorzeitigen Alterspensionen auch, in normale Alterspensionen umgewandelt. Zu Ver-

Von den 3,6 Mio. Pensionsversicherten waren 3,1 Mio. nach dem ASVG, 0,4 Mio. nach dem GSVG und 0,1 Mio. nach dem BSVG versichert.

Tabelle 4: Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse)

Jahresdurchschnitt	Summe aller Pensionsversicherten	Davon	
		Unselbständige	Selbständige
2001	3.197.295	2.732.731	464.564
2002	3.201.264	2.726.596	474.668
2003	3.218.870	2.741.035	477.835
2004	3.244.811	2.761.978	482.833
2005	3.288.720	2.800.270	488.450
2006	3.352.321	2.859.905	492.416
2007	3.431.308	2.935.998	495.310
2008	3.527.212	3.022.085	505.127
2009	3.497.069	2.982.956	514.113
2010	3.540.529	3.019.221	521.308
2011	3.607.920	3.078.526	529.394

Pensionsstand nach Pensionsarten, Dezember 2011



Achtung: Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen werden nur bis zum 59./64 Lebensjahr als solche gezählt, danach werden sie in normale Alterspensionen umgewandelt.

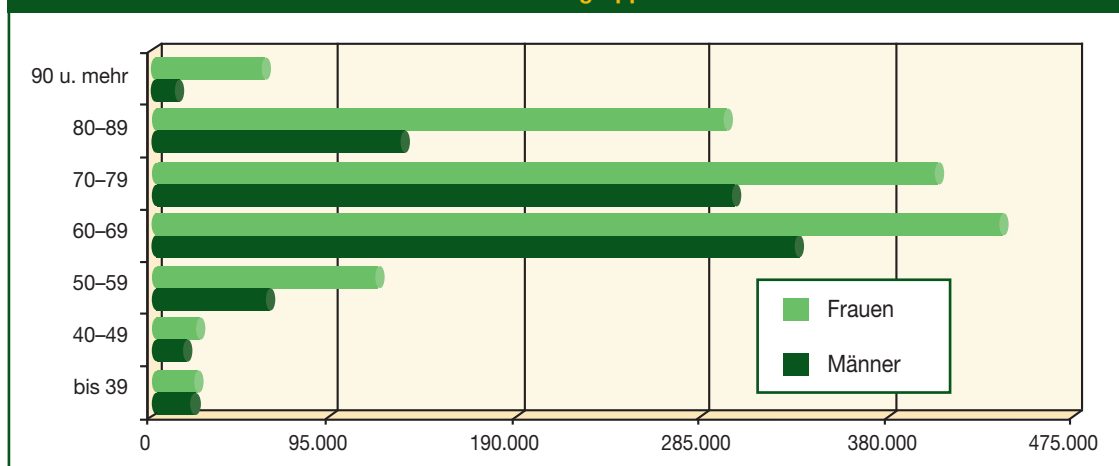
gleichszwecken wurden alle in diesem Handbuch ausgewiesenen Pensionsstände rückwirkend nach den geänderten Erfassungskriterien neu erstellt. Im Dezember 2011 haben die Pensionsversicherungsträger 2.249.152 Pensionen, um 29.229 bzw. 1,3 % mehr als ein Jahr zuvor, ausbezahlt. Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass von der Gesamtzahl der Pensionen 1.988.687 an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland, und 260.465 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der „Inlandspensionen“, sowie die Zahl der „Auslandspensionen“ um 1,3 %.

Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen seit dem Jahre 2001 – getrennt nach dem Geschlecht – informiert Tabelle 5. Von der Gesamtzahl der im Dezember 2011 im Stand geführten Pensionen entfielen 1.366.448, das sind fast zwei Drittel aller Pensionen, auf Frauen. Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (421.835) im Vergleich zu den Witwerpensionen (42.792) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 56,2 %, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten

Tabelle 5: Zahl der Pensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2011	2010	2006	2001
Alle Pensionen	2.249.152	2.219.923	2.095.075	1.993.264
Pensionen an Männer	882.704	869.736	808.390	759.254
Pensionen an Frauen	1.366.448	1.350.187	1.286.685	1.234.010

Pensionsbezieher nach Altersgruppen im Dezember 2011





© Herby (Herbert) Me - Fotolia.com

deutlich angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben. Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten sowie deren Veränderung gegenüber 2010, 2006 und 2001 kann Tabelle 6 entnommen werden. In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht

unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich „PVA-Angestellte“ zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern gibt die nachfolgende Tabelle 7.

Die Pensionsbelastungsquote spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider.

Im Jahresdurchschnitt 2011 entfielen auf 1.000 Pensionsversicherte 620 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen betrug die Belastungsquote 612 (2010: 615) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen 664 (2010: 671).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, getrennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Pensionsversicherung der Selbständigen, ist aus Tabelle 8 zu entnehmen.

Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen im Jahresdurchschnitt 2011 620 Pensionen, 612 bei den Unselbständigen und 664 bei den Selbständigen.

Tabelle 6: Pensionen gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2011	Differenz gegenüber Dezember		
		2010	2006	2001
Alle Pensionen	2.249.152	+ 29.229	+ 154.077	+ 255.888
Alterspensionen ¹	1.524.458	+ 29.695	+ 147.372	+ 205.570
Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ²	211.144	+ 1.713	+ 14.413	+ 65.670
Witwen-/Witwerpensionen	211.144	+ 1.713	+ 14.413	+ 65.670
Waisenspensionen	48.923	- 260	- 136	- 793

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

² Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 7: Pensionen gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2011	Differenz gegenüber Dezember		
		2010	2006	2001
PV insgesamt	2.249.152	+ 29.229	+ 154.077	+ 255.888
<i>PV der Unselbständigen</i>	<i>1.896.786</i>	<i>+ 27.513</i>	<i>+ 147.260</i>	<i>+ 250.170</i>
PVA – Arbeiter	1.058.372	+ 9.469	+ 55.613	+ 82.100
PVA – Angestellte	800.156	+ 18.349	+ 93.160	+ 172.364
VAEB – Eisenbahnen	18.532	+ 32	+ 124	- 412
VAEB – Bergbau	19.726	- 337	- 1.637	- 3.882
<i>PV der Selbständigen</i>	<i>352.366</i>	<i>+ 1.716</i>	<i>+ 6.817</i>	<i>+ 5.718</i>
SVA der gew. Wirtschaft	168.413	+ 2.146	+ 8.388	+ 11.877
SVA der Bauern	183.543	- 443	- 1.628	- 6.232
VA des öst. Notariates	410	+ 13	+ 57	+ 73

Tabelle 8: Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbständigen	Selbständigen
2001	621	600	747
2006	621	608	701
2010	623	615	671
2011	620	612	664

Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich. So entfielen im Jahresdurchschnitt 2011 auf 1.000 Pensionsversicherte bei der

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	445 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Angestellte	446 Pensionen,
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	459 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Arbeiter	838 Pensionen,
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	878 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.211 Pensionen.

Alterspensionen

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 68 % Alterspensionen. Im Dezember 2011 wurden 1.524.458 Alterspensionen ausbezahlt. Eine Trennung nach dem Geschlecht zeigt, dass 56 % der Alterspensionen auf Frauen entfallen. Im Dezember 2011 war die Zahl der an Frauen ausbezahlten Alterspensionen um 188.738 höher als die der an Männer ausbezahlten. Bei dieser Pensionsart spielt die im Durchschnitt längere Laufzeit der Alters-

pensionen bei Frauen durch die Möglichkeit der früheren Inanspruchnahme in Verbindung mit der längeren Lebenserwartung gegenüber den Männern eine große Rolle.

Die Zunahme der Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters beträgt gegenüber Dezember 2001 15,6 %, bei Männern 12,3 % und bei Frauen 18,3 %. (Tabelle 9). Von den im Dezember 2011 ausbezahlten Alterspensionen entfielen 1.404.463 auf die normale Alterspension und 119.995 auf vorzeitige Alterspensionen.

Die Entwicklung des Standes der normalen und der vorzeitigen Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist Tabelle 10 zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2011 an 12.810 Männer eine Korridor pension und an 3.227 Männer eine Schwerarbeitspension ausbezahlt.

Zur statistischen Erfassung der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen ist noch zu bemerken, dass die vorzeitigen Alterspensionen in den Statistiken nur so lange als vorzeitige Alterspensionen gezählt werden, als der Leistungsempfänger oder die Leistungsempfängerin die Altersgrenze für die normale Alterspension noch nicht erreicht hat. Hat der Pensionsempfänger diese Altersgrenze erreicht, wird die vorzeitige Alterspension in eine normale Alterspension umgewandelt.

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 68% Alterspensionen. Von den 1,5 Mio. Alterspensionen entfallen ca. 8% auf vorzeitige Alterspensionen.

Tabelle 9: Alterspension¹

Bezeichnung	Dezember			
	2011	2010	2006	2001
Alle Pensionen	1.524.458	1.494.763	1.377.086	1.318.888
Pensionen an Männer	667.860	655.659	604.231	594.605
Pensionen an Frauen	856.598	839.104	772.855	724.283
Pensionsversicherung der Unselbständigen	1.285.626	1.258.366	1.148.793	1.084.233
Pensionsversicherung der Selbständigen	238.832	236.397	228.293	234.655

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10: Normale und vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2001–2011

Dezember	Normale Alterspensionen ¹ (60./65. Lj.)			Vorzeitige Alterspensionen		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2001	1.096.921	447.169	649.752	221.967	147.436	74.531
2006	1.254.216	532.360	721.856	122.870	71.871	50.999
2010	1.379.671	582.330	797.341	115.092	73.329	41.763
2011	1.404.463	590.754	813.709	119.995	77.106	42.889

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2001–2011

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Langzeitversicherte		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2001	123.238	68.312	54.926	–	–	–
2006	94.213	50.058	44.155	11.494	6.404	5.090
2010	18.309	7.876	10.433	83.988	52.679	31.309
2011	14.811	5.793	9.018	89.147	55.276	33.871



Tabelle 11: Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit¹

Bezeichnung	Dezember			
	2011	2010	2006	2001
Alle Pensionen	211.144	209.431	196.731	145.474
Pensionen an Männer	147.781	147.318	138.722	100.722
Pensionen an Frauen	63.363	62.113	58.009	44.752
Pensionsversicherung der Unselbständigen	185.333	183.924	172.495	131.121
Pensionsversicherung der Selbständigen	25.811	25.507	24.236	14.353

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 12: Zahl der Hinterbliebenenpensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2011	2010	2006	2001
Alle Pensionen	513.550	515.729	521.258	528.902
Witwenpensionen	421.835	424.120	430.876	439.777
Witwerpensionen	42.792	42.426	41.323	39.409
Waisenpensionen	48.923	49.183	49.059	49.716
Pensionsversicherung der Unselbständigen	425.827	426.983	428.238	431.262
Pensionsversicherung der Selbständigen	87.723	88.746	93.020	97.640

Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit

211.144 Pensionen bzw. rund 9 % aller Pensionen waren im Dezember 2011 Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit (Tabelle 11).

Im Jahre 2011 wurden 73.692 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 67.680 auf die Pensionsversicherung der Unselbständigen und 6.012 auf die Pensionsversicherung der Selbständigen.

Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigengutachten von Ärzten. Im Jahre 2011 wurde von den Pensionsversicherungsträgern mehr als die Hälfte der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen etwa 60 % der abgewiesenen Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Zirka ein Fünftel ist dabei erfolgreich (zuerkennendes Urteil oder Vergleich).

Im Jahre 2011 wurden 27.969 Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen zuerkannt. Wie schon in den Vorjahren entfiel fast die Hälfte der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Zwei Drittel des gesamten Zuganges entfielen auf Männer.

Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze die psychiatrischen Krankheiten stehen (2011: 32 %). Die zweite Stelle nehmen Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bin-

degewebes mit 31 % ein, gefolgt von den Krankheiten des Kreislaufsystems mit 11 %.

Hinterbliebenenpensionen

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt Tabelle 12.

Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember 2011 421.835 und die Zahl der Witwerpensionen 42.792. Der Höchststand an Witwenpensionen wurde im Jahre 1986 mit 458.250 erreicht.

© Mammut Vision - Fotolia.com



Im Jahre 2011 wurden 73.692 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pension gestellt.

Tabelle 13: Pensionsbezieher und Pensionen, 1. Juli 2011

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit			Gesamtzahl der Pensionen
		einer Pension	zwei Pensionen	mehreren Pensionen	
Pensionsbezieher/ Pensionen insgesamt	2.006.136	1.761.065	244.826	245	2.251.454
Männer	847.415	810.376	36.950	89	884.543
Frauen	1.158.721	950.689	207.876	156	1.366.911

Pensionsbezieher und Pensionen

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Auswertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag 1. Juli 2011 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ermittelt (Tabelle 13).

Einem Pensionsstand von 2.251.454 standen zum Stichtag 2.006.136 Pensionsbezieher gegenüber. 245.071 Personen bezogen zwei oder mehrere Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,2 % höher als die Zahl der Pensionsbezieher.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehrere Pensionen beziehen. Von 426.934 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 220.066 nur eine Witwenpension (51,5 %), 206.868 (48,5 %) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

Pensionshöhe

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichzulage eine bedarfsorientierte, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus sonstigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten zu berücksichtigen.

Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung:

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilpensionen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversicherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind.

Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat, oder etwa um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat wie der Türkei oder Jugoslawien bzw. dessen Nachfolgestaaten, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in seinem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa 10 %.

Tabelle 14 informiert über Anzahl und durchschnitt-

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt.





Tabelle 14: Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen im Dezember 2011

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
Pensionen insgesamt	370.455	431
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	26.907	679
Alterspensionen	258.806	473
Witwenpensionen	74.788	233
Witwerpensionen	4.654	130
Waisenpensionen	5.300	172

Zwischenstaatliche Teilleistungen drücken die Durchschnittspensionen um ca. 10 %.

liche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen in der Pensionsversicherung.

2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterbliebenenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen, wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt. Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind Tabelle 15 zu entnehmen.

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teilleistungen enthalten. Lässt man diese Teilleistungen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 12 % höhere Durchschnittswerte.

Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern versicherten Personen wider. Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf (insbesondere durch die Erziehung von Kindern) zum anderen bewirken, dass die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pensionsreform 1993 wurde durch die verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Alterspensionen gibt Tabelle 16, in der die Pensionshöhe

Tabelle 15: Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen¹ nach Geschlecht im Dezember 2011

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.110	1.437	855
PVA – Arbeiter	849	1.102	625
PVA – Angestellte	1.414	1.895	1.114
VAEB – Eisenbahnen	1.251	1.475	902
VAEB – Bergbau	1.711	1.789	1.192
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.331	1.595	993
SVA der Bauern	722	1.038	538
VA des österreichischen Notariates	5.287	5.303	3.488

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug für Männer 1.437 Euro und für Frauen 855 Euro (brutto, 14-mal).

Tabelle 16: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen¹ nach Pensionsarten im Dezember 2011

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro				
	Alterspensionen ² (65. bzw. 60. Lebensjahr)	Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	Korridor-pensionen	Langzeit-ver-sicherte	Schwer-arbeits-pensionen
Alle PV-Träger	1.053	1.401	1.399	1.897	1.588
PVA – Arbeiter	803	1.196	1.077	1.620	1.667
PVA – Angestellte	1.346	1.567	1.834	2.120	1.991
VAEB – Eisenbahnen	1.190	1.213	1.303	2.031	1.285
VAEB – Bergbau	1.656	2.122	1.922	2.462	2.163
SVA der gew. Wirtschaft	1.291	1.678	1.624	1.871	1.775
SVA der Bauern	709	863	970	1.054	1.157

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 17: Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen¹ im Dezember 2011

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.027	1.130	788
PVA – Arbeiter	971	1.053	716
PVA – Angestellte	1.165	1.413	895
VAEB – Eisenbahnen	1.179	1.229	896
VAEB – Bergbau	1.239	1.245	1.152
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.161	1.228	860
SVA der Bauern	914	1.018	657
VA des österreichischen Notariates	3.129	3.129	–

¹ Vor dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 18: Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen¹ 2011

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
Alle PV-Träger	670	298	322
PVA – Arbeiter	570	233	309
PVA – Angestellte	876	386	327
VAEB – Eisenbahnen	665	278	342
VAEB – Bergbau	882	382	494
SVA der gewerblichen Wirtschaft	705	385	347
SVA der Bauern	579	214	348
VA des österreichischen Notariates	2.499	–	879

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

für die einzelnen Arten gesondert ausgewiesen wird. Die **Höhe der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit** ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturgemäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie aus Tabelle 17 zu entnehmen ist.

Über die **Durchschnittswerte der Hinterbliebenenpensionen** im Dezember 2011 – gegliedert nach

Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen – informiert Tabelle 18.

Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der Durchschnittspensionen wird durch jene Pensionsleistungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der Berechnung der Durch-

Lässt man die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, ergeben sich um etwa 12% höhere Durchschnittswerte.

Tabelle 19: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz des Pensionisten in der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Dezember 2011

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Arbeitsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.127	1.030	674	305	317
Österreich	1.272	1.072	793	327	339
Wien	1.320	1.009	804	369	329
Niederösterreich	1.321	1.113	807	329	345
Burgenland	1.222	1.182	742	314	338
Oberösterreich	1.276	1.073	809	301	338
Steiermark	1.252	1.108	791	320	359
Kärnten	1.206	1.074	775	315	353
Salzburg	1.259	1.065	784	304	324
Tirol	1.196	1.047	771	298	323
Vorarlberg	1.124	1.007	739	259	312
<i>Ausland</i>	206	362	159	126	127

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr



Tabelle 20: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz des Pensionisten in der Pensionsversicherung der Selbständigen im Dezember 2011

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Erwerbsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.018	1.008	650	270	349
Österreich	1.021	1.009	651	270	349
Wien	1.323	1.044	707	401	343
Niederösterreich	1.029	1.080	661	275	351
Burgenland	896	1.095	620	236	365
Oberösterreich	937	1.053	638	248	359
Steiermark	883	880	611	236	344
Kärnten	1.014	1.004	642	274	356
Salzburg	1.070	1.016	656	280	315
Tirol	1.086	955	672	317	355
Vorarlberg	1.285	1.092	708	331	341
<i>Ausland</i>	285	260	220	41	137

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

schnittspensionen die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 10 % höhere Durchschnittswerte (Tabelle 19 und 20).

Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zur Pensionsleistung zusätzlich gewährt werden.

Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält. Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.). Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb ein Pensionist/eine Pensionistin, dessen/deren Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente
- Pauschaliertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners
- Unfallrente des Ehepartners
- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensi-

onsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahre 2011 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 975 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im Dezember 2011 in 234.671 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, um 3.571 weniger als vor Jahresfrist und um 3.550 mehr als vor 10 Jahren (Tabelle 21).

Der Anteil der Ausgleichszulagen – gemessen am Pensionsstand – betrug im Dezember 2011 10,4 %, im Dezember 2001 noch 11,6 %.

Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenspensionen, wo er im Dezember 2011 31,3 % betrug;

Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.).

Im Dezember 2011 wurde in 234.671 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt.

Tabelle 21: Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht Dezember 2001–2011

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
2001	231.121	65.561	165.560
2002	228.558	65.259	163.299
2003	228.380	67.506	160.874
2004	228.391	69.690	158.701
2005	226.569	70.309	156.260
2006	229.754	71.616	158.138
2007	239.515	74.971	164.544
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967
2010	238.242	76.026	162.216
2011	234.671	75.434	159.237

Tabelle 22: Ausgleichszulagen nach Bundesländern im Dezember 2011

Gebiet	Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	in % des Pensionsstandes
Österreich	234.671	10,4
Wien	38.818	10,2
Niederösterreich	39.326	9,7
Burgenland	9.280	11,8
Oberösterreich	35.710	10,5
Steiermark	48.457	16,1
Kärnten	23.059	16,9
Salzburg	12.079	10,3
Tirol	20.663	14,2
Vorarlberg	7.279	8,9

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 34,1 Mrd. Euro entfielen ca. 77% auf Beiträge für Versicherte.

dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit mit 23,0 %, die Witwenpensionen mit 16,4 % und die Alterspensionen mit 6,6 %. Bei den Witwenpensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,5 %.

Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt. Wie Tabelle 22 zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagenempfängern aufzuweisen; an 3. Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagenbezieher ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich; sie reicht von 8,9 % in Vorarlberg bis zu 16,9 % in Kärnten.

Kinderzuschuss

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gebühren keine Kinderzuschüsse.

Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07

Euro. Im Jahre 2011 haben die Pensionsversicherungsträger rund 29,3 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.

Finanzielle Situation der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen im Jahre 2011 34.070 Millionen Euro, um 1.064 Millionen Euro bzw. um 3,2 % mehr als im Jahre 2010. Die Ausgaben betragen 34.068 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 2010 um 1.058 Millionen Euro bzw. um 3,2 %. Das Rechnungsjahr 2011 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von 2 Millionen Euro abgeschlossen (Tabelle 23).

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 31.12.2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versicherungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund der Beitragsleistung durch den Bund oder eines öffentlichen Fonds (z. B. für Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 %, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger floss, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt. Von den Einnahmen der Pensionsversicherungsträger in der Höhe von 34.070 Millionen Euro entfielen 26.331 Millionen Euro bzw. 77,3 % auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2011 einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (Ausfallhaftung des Bundes). Ab dem Jahre 2005 wird die Ver-

Tabelle 23: Gebarung der Pensionsversicherung

Bezeichnung	2011 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2010	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	34.070	+ 1.064	+ 3,2
Beiträge für Versicherte	26.331	+ 989	+ 3,9
Ausfallhaftung des Bundes	6.539	+ 58	+ 0,9
Ersätze für Ausgleichszulagen	975	- 5	- 0,5
Sonstige Einnahmen	225	+ 22	+ 11,4
Ausgaben insgesamt	34.068	+ 1.058	+ 3,2
Pensionsaufwand	30.013	+ 995	+ 3,4
Ausgleichszulagenaufwand	975	- 5	- 0,5
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	837	+ 52	+ 6,7
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.375	+ 12	+ 0,9
Verwaltungsaufwand	533	+ 11	+ 1,9
Sonstige Ausgaben ¹	335	- 7	- 1,8

¹ Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.



doppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbständigen abgelöst durch die sogenannte Partnerleistung. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 % und ist eine Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten. Weiters leistet der Bund auch die Beiträge zur Ersatzzeitenfinanzierung für Zeiten des Wochen- und Krankengeldbezuges, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher sowie 28 % der Beiträge für Zeiten der Kindererziehung. Im Jahre 2011 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 6.539 Millionen Euro bzw. 2,2 % des Bruttoinlandsproduktes. Die Tabelle 24 zeigt die Entwicklung des Bundesbeitrages (der Ausfallhaftung) seit dem Jahre 2001.



© damato - Fotolia.com

Tabelle 24: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung); Pensionsversicherung insgesamt

Jahr ¹	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
2001	4.105	1,9
2002	4.762	2,2
2003	5.598	2,5
2004	5.903	2,5
2005	4.307	1,8
2006	4.387	1,7
2007	4.439	1,6
2008	4.904	1,7
2009	5.928	2,2
2010	6.481	2,3
2011	6.539	2,2

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des Steueraufkommens finanziert werden. (Tabelle 25).

Tabelle 25: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung)

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG/FSVG	BSVG
2001	4.105	2.377	738	990
2002	4.762	2.691	1.040	1.031
2003	5.598	3.551	1.020	1.027
2004	5.903	3.798	1.038	1.067
2005	4.307	2.637	709	961
2006	4.387	2.720	657	1.010
2007	4.439	2.667	705	1.067
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	5.928	3.901	813	1.214
2010	6.481	4.167	1.061	1.253
2011	6.539	4.229	1.036	1.274

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Der hohe Anstieg der Bundesbeiträge im Jahr 2009 ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits ist die Pensionserhöhung des Jahres 2009 mit 3,4 % deutlich höher ausgefallen als in den Jahren davor, andererseits kam es aufgrund des Wirtschaftseinbruchs nur zu einem sehr geringen Zuwachs bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung (Tabelle 26).

Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Auf-

Die Ausfallhaftung des Bundes betrug 2011 6,5 Mrd. Euro bzw. 2,2% des BIP.

Tabelle 26: Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	Mio. Euro	in % des Pensionsaufwandes			
		2011	2011	2010	2006
PV insgesamt	6.539	21,8	22,3	18,2	20,1
PV der Unselbständigen	4.229	16,4	16,7	13,2	13,6
Pensionsversicherungsanstalt	3.889	15,4	15,7	11,8	13,2
VA für Eisenbahnen und Bergbau	340	53,2	53,2	60,6	28,1
PV der Selbständigen	2.310	55,2	57,1	48,9	58,7
SVA der gew. Wirtschaft	1.036	39,4	41,8	31,4	41,9
SVA der Bauern	1.274	83,1	83,9	78,0	84,8
VA des österr. Notariates	-	-	-	-	-

Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

wand für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die öffentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, 7.514 Millionen Euro.

Tabelle 27: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahre 2011	
Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
Pensionsversicherung insgesamt	7.514
Pensionsversicherung der Unselbständigen	4.892
Ausfallhaftung	4.229
Ersätze für Ausgleichszulagen	663
Pensionsversicherung der Selbständigen	2.622
Ausfallhaftung	2.310
Ersätze für Ausgleichszulagen	312

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung in Höhe von 34,1 Mrd. Euro entfielen 30,0 Mrd. Euro bzw. 88,1% auf den Pensionsaufwand.

Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwandes bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 34.068 Millionen Euro entfielen 30.013

Millionen Euro bzw. 88,1 % auf den Pensionsaufwand. Gegenüber dem Jahre 2010 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 995 Millionen Euro bzw. um 3,4 %. Diese Steigerung des Pensionsaufwandes ist zum Teil mit Strukturverschiebungen, zum Teil mit der verstärkten Zunahme der Zahl der Pensionen zu erklären. Im Jahresdurchschnitt hat sich die Zahl der Pensionen von 2010 auf 2011 um 1,3 % erhöht. Eine Gliederung des Pensionsaufwandes nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahre 2011

22.984	Millionen Euro für Alterspensionen,
2.963	Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit und
4.056	Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

aufgewendet wurden. 10 Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet.

Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.375 Millionen Euro aufbringen, um 12 Millionen Euro bzw. 0,9 % mehr als im Jahre 2010. Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 837 Millionen Euro, um 52 Millionen Euro bzw. 6,7 % mehr als 2010. Im Jahre 2011 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge pro Verpflegungstag zwischen 7,00 und 17,00 Euro je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu leisten. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich.

Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die durch den Bund ersetzt werden, betragen 975 Millionen Euro. Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger gibt Tabellen 28.

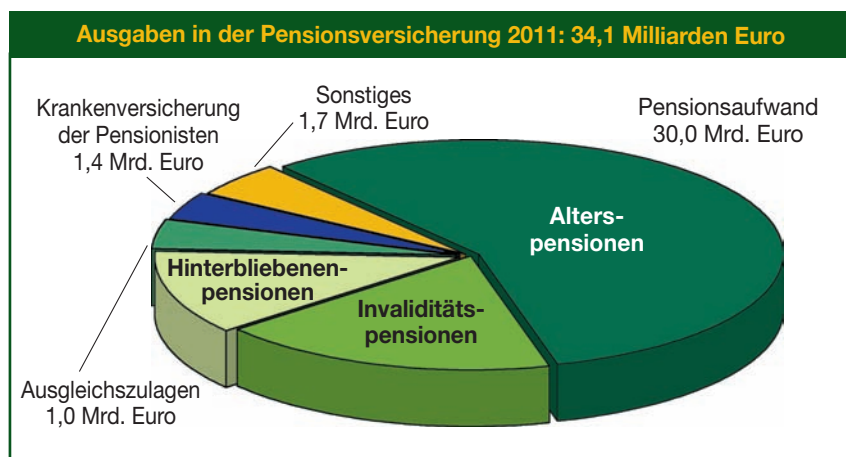


Tabelle 28: Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahre 2011

Bezeichnung	Pensionsversicherung der Unselbständigen in Millionen Euro			Pensionsversicherung der Selbständigen in Millionen Euro			
	PV der Unselbständigen	davon		PV der Selbständigen	davon		
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gewerbl. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
Einnahmen insgesamt	28.975	28.239	736	5.095	2.954	2.111	30
Beiträge für Versicherte	23.906	23.521	385	2.425	1.817	582	26
Ausfallhaftung des Bundes	4.229	3.889	340	2.310	1.036	1.274	-
Ersätze für Ausgleichszulagen	663	655	8	312	67	245	-
Sonstige Einnahmen	177	174	3	48	34	10	4
Ausgaben insgesamt	28.976	28.240	736	5.092	2.955	2.111	26
Pensionsaufwand	25.830	25.191	639	4.183	2.626	1.534	23
Ausgleichszulagenaufwand	663	655	8	312	67	245	-
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.	719	708	11	118	55	63	-
Beiträge zur KV d. Pensionisten	1.067	1.005	62	308	98	210	-
Sonstige Leistungen	71	69	2	8	4	4	-
Verwaltungsaufwand	435	423	12	98	48	49	1
Sonstige Ausgaben	191	189	2	65	57	6	2
Saldo	-1	-1	-	+3	-1	-	+4



© Kitty - Fotolia.com



Krankenversicherung

Geschützte Personen

Im Jahre 2011 waren rund 8,4 Millionen Personen bzw. 99,9 % der Bevölkerung durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6.198.000
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	2.010.000
Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	200.000
Insgesamt	8.408.000

Aus den Anspruchsberechtigendatenbanken des Hauptverbandes ist es möglich, die genaue Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen. Da die gesetzliche Krankenversicherung eine Mehrfachversicherung zulässt, werden in den Statistiken nicht die krankenversicherten Personen, sondern die Krankenversicherungsverhältnisse gezählt. Aus den Datenbanken des Hauptverbandes konnten vollständige, anonymisierte personenbezogene Auswertungen

durchgeführt werden, die zu den in Tabelle 29 dargestellten Ergebnissen führten.

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert.

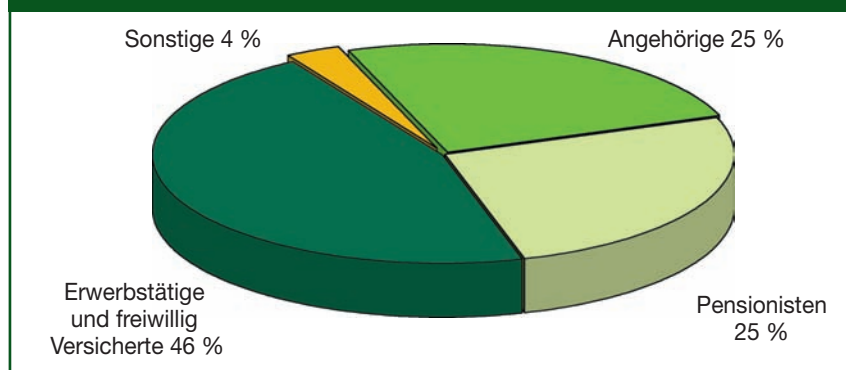
Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatte, Kinder u. a. m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigeneigenschaft (sogenannte Mitversicherung) setzt voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

Eine Bereinigung der Mehrfachzählung in den Statistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ist nur für die Gesamtzahl der beitragsleistenden Versicherten möglich, nicht jedoch für die einzelnen Versichertenkategorien.

99,9% der Bevölkerung bzw. 8,4 Mio. Personen waren 2011 durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Personen 2011 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Anspruchsberechtigte Personen	8.208.000	3.994.100	4.213.9000
Beitragsleistende Personen	6.198.000	3.168.600	3.029.400
Angehörige insgesamt	2.010.000	825.500	1.184.500
Kinder	1.586.600	790.400	796.200
Sonstige Angehörige	423.400	35.100	388.300

**Geschützte Personen in der sozialen Krankenversicherung im Jahre 2011
8,4 Millionen Personen bzw. 99,9 % der Bevölkerung**


Von den 6,5 Mio. beitragsleistenden Versicherten (Versicherungsverhältnissen) entfielen 87,9 % auf Unselbstständige und 12,1 % auf Selbstständige.

Deshalb muss im folgenden Kapitel auf die Darstellung personenbezogener Daten verzichtet werden. Um die Systematik der vorangegangenen Publikationen nicht zu stören, wird so wie bisher von Versicherten, Arbeitern, Angestellten etc. gesprochen, obwohl die statistisch ausgewiesene Zahl Versicherungsverhältnisse wiedergibt.

Beitragsleistende Versicherte

Von der Gesamtzahl der beitragsleistenden Versicherten (6.543.564) entfielen 87,9 % auf die Krankenversicherung der Unselbstständigen und 12,1 % auf die Krankenversicherung der Selbstständigen. Nachdem in den Jahren vor 1997 in der Krankenversicherung der Selbstständigen eine fallende Tendenz der versicherten Personen zu beobachten war, kam es im Berichtsjahr wiederum zu einem Zuwachs. Dieser Zuwachs ist auf die Einbeziehung neuer Selbstständiger in das GSVG und auf Änderungen der Subsidiaritätsregelungen im BSVG zurückzuführen. Die Zahl der versicherten Personen in der Krankenversicherung

der Unselbstständigen nimmt weiterhin ständig zu. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Beitragsleistenden um 96.392 erhöht.

Die größten Zuwächse wurden in den Kategorien Angestellte, Pensionisten und Rentner verzeichnet. Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der beitragsleistenden Versicherten in der Krankenversicherung gibt die Tabelle 30.

Im Zehnjahreszeitraum 2001 bis 2011 hat sich die Zahl der beitragsleistenden Krankenversicherten um rund 770.700 erhöht. Innerhalb der Versichertenkategorien sind große Verschiebungen zu beobachten. Zugänge verzeichneten die Arbeiter, die Angestellten, die selbständig Erwerbstätigen, die Gruppe der Pensions- und Rentenempfänger, sonstige Versicherte sowie freiwillig Versicherte. Ein zahlenmäßiger Rückgang ist nur bei den Beamten eingetreten.

Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahre 2011 betragen die Gesamteinnahmen 14.941 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 14.701 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 2010 betrug 2,1 % und jene der Gesamtausgaben 3,0 %. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2011 vorläufig mit einem Gebarungsüberschuss von 240 Millionen Euro abgeschlossen. Tabelle 31 informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen.

Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 2,1 %. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,2 %, wobei sich die Beiträge für unselb-

Tabelle 30: Beitragsleistende in der Krankenversicherung

Kategorie	Versicherte im Jahresdurchschnitt 2011	Differenz gegenüber		
		2010	2006	2001
Alle Kategorien	6.543.564	+ 96.392	+ 377.783	+ 770.721
Arbeiter	1.322.103	+ 26.734	+ 27.470	+ 38.575
Angestellte	1.828.006	+ 32.116	+ 162.582	+ 307.017
Beamte	204.794	- 8.429	- 35.172	- 78.188
Selbständig Erwerbstätige	495.825	+ 8.970	+ 41.000	+ 101.138
Freiwillig Versicherte	130.731	- 1.804	+ 4.692	+ 18.604
Pensionisten, Rentner	2.199.424	+ 30.633	+ 154.503	+ 245.630
Sonstige Versicherte ¹	362.681	+ 8.172	+ 22.708	+ 137.945

¹ Arbeitslose, Kinderbetreuungsgeldbezieher ohne aufrechtes Beschäftigungsverhältnis etc.

Tabelle 31: Gebarung der Krankenversicherung im Jahre 2011

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Alle KV-Träger	14.941	14.701	+ 240
ASVG	11.595	11.438	+ 157
B-KUVG	1.932	1.876	+ 56
GSVG	856	854	+ 2
BSVG	558	533	+ 25

ständig Erwerbstätige um 3,9 % und jene für selbständig Erwerbstätige um 3,5 % erhöhten.

Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der Pensionisten erhöhten sich um 2,1 %. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung) erhöhten sich um 4,5 %. Während die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004



Tabelle 32: Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2011	2010	
Einnahmen insgesamt	14.941	14.640	+ 2,1
Beiträge für Versicherte	12.308	11.923	+ 3,2
Unselbständig Erwerbstätige	7.099	6.830	+ 3,9
Selbständig Erwerbstätige	643	622	+ 3,5
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	285	273	+ 4,5
Pensionisten, Rentner	3.520	3.448	+ 2,1
Sonstige Versicherte	143	153	- 6,6
Zusatzbeitrag für Angehörige	12	11	+ 7,4
Zusatzbeitrag in der KV	606	586	+ 3,4
Sonstige Einnahmen ¹	2.633	2.717	- 3,1

¹ Rezeptgebühren (380 Mio. Euro), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.229 Mio. Euro), Vermögenserträge (63 Mio. Euro), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse: 280 Mio. Euro), Kostenbeteiligungen (113 Mio. Euro), Service-Entgelt (34 Mio. Euro) etc.

82 % der Gesamteinnahmen der Krankenversicherung werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 % der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwandes für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung.

Die sonstigen Einnahmen verringerten sich um 3,1 %. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Service-Entgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) gewährten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten. Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen zur Spitalsfinanzierung (83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnah-

men daraus betragen 2011 lediglich 12 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 71,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt Tabelle 32.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen im Jahre 2011 14.701 Millionen Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 423 Millionen Euro bzw. um 3,0 %.

13.883 Millionen Euro bzw. 94,4 % der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 3,1 %.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen, gibt Tabelle 33.

Tabelle 33: Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2011	2010	
Ausgaben insgesamt	14.701	14.278	+ 3,0
Versicherungsleistungen	13.883	13.465	+ 3,1
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	3.590	3.470	+ 3,5
Heilmittel	2.947	2.865	+ 2,9
Heilbehelfe, Hilfsmittel	240	235	+ 2,1
Zahnbehandlung, Zahnersatz	880	870	+ 1,1
Anstaltspflege	4.243	4.079	+ 4,0
Medizinische Hauskrankenpflege	16	15	+ 2,8
Krankengeld	561	531	+ 5,6
Mutterschaftsleistungen	573	595	- 3,6
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	416	400	+ 3,9
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	133	126	+ 5,6
Fahrtspesen, Transportkosten	210	205	+ 2,1
Sonstige Leistungen	74	74	+ 0,2
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	418	409	+ 2,2
Sonstige Ausgaben	400	404	- 0,9



Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahre 2011 880 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 10 Millionen Euro bzw. um 1,1 %.

Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in Höhe von 14,7 Mrd. Euro entfielen 94,4% auf Leistungsaufwendungen.

Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen

Für die Leistungsposition „ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2011 3.590 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 3,5 % bzw. 120 Millionen Euro mehr als im Jahre 2010.

Heilmittel (Arzneien)

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 2011 für „Heilmittel“ 2.947 Millionen Euro aufgewendet, um 82 Millionen Euro bzw. 2,9 % mehr als im Jahre 2010 (Tabelle 34).

Dem Hauptverband ist es gelungen, für das Jahr 2011 durch Preissenkungen bei Arzneispezialitäten einen Jahreswert von rund 56,7 Mio. Euro einzusparen. Die außergewöhnliche Höhe dieses Betrags ist auf die generische Verfügbarkeit gleich mehrerer Blockbusterpräparate zurückzuführen.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden zwischen der österreichischen Sozialversicherung und den Stakeholdern

im Medikamentenbereich die Gespräche mit dem Ziel, die auslaufenden Verträge/Zusatzvereinbarungen zu verlängern und so das finanzielle Gleichgewicht der sozialen Krankenversicherung weiterhin zu wahren, erfolgreich abgeschlossen.

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezeptgebühr wurde mit 1. Jänner 2011 mit der Aufwertungszahl von 1,021 vervielfacht und betrug 5,10 Euro. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 380 Millionen Euro.

Heilbehelfe, Hilfsmittel

Für „Heilbehelfe/Hilfsmittel“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2011 240 Millionen Euro aufgewendet. Ab dem Jahre 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der neuen Pflichtaufgabe „medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter „Heilbehelfe/Hilfsmittel“ nur mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen. 2011 dürften dies rund zwei Drittel der Gesamtaufwendungen für Heilbehelfe und Hilfsmittel gewesen sein (genaue Zahlen sind erst nach Vorliegen der endgültigen Erfolgsrechnungen verfügbar).

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahre 2011 880 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 10 Millionen Euro bzw. um 1,1 %. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 1,3 % und die für Zahnersatz um 0,6 %.

Anstaltspflege

Gemäß § 447 f Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2011 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen.

Für das Jahr 2011 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 4.233 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Mio. Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon entfallen 15 Mio. Euro auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und 60 Mio. Euro auf die Erhöhung der Beitragssätze in der Krankenversicherung jeweils zum 1. Jänner 2005.

Tabelle 34: Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand 2001–2011

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro
2001	98.453.822	2.062
2002	99.129.812	2.196
2003	102.027.723	2.341
2004	104.129.862	2.423
2005	103.614.379	2.463
2006	107.690.576	2.606
2007	112.453.402	2.822
2008	117.627.959	3.031
2009 ¹	117.080.832	2.840
2010	118.021.978	2.865
2011	– ²	2.947

¹ Ab 2009 Senkung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 %

² Daten noch nicht verfügbar



Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich, einschließlich der aus dem medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2011 müssen die Krankenversicherungsträger zusätzlich 83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur zur Budgetkonsolidierung leisten. Die Mittel für diese Überweisungen sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese neue Beitragseinnahme 2011 lediglich 12 Millionen Euro. Die Ausgabenposition Anstaltspflege beinhaltet neben den anteiligen Überweisungen an die Landesgesundheitsfonds und die Bundesgesundheitsagentur für stationäre Pflege auch die Zahlungen an die übrigen Krankenanstalten (PRIKRAF, Unfallkrankenhäuser etc.) sowie Zahlungen in das Ausland. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Ambulanzleistungen. Diese werden unter der Position „ärztlicher Hilfe und gleichgestellte Leistungen (ambulante Leistungen in Krankenanstalten)“ ausgewiesen.

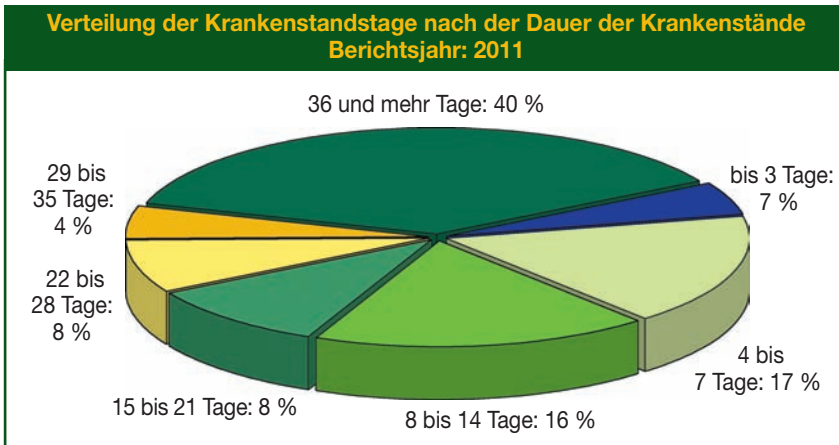
Medizinische Hauskrankenpflege

Seit 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahre 2011 auf 16 Millionen Euro und haben sich gegenüber 2010 um 2,8 % erhöht.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die

Tabelle 35: Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 2001, 2006 und 2011

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallenen Krankenstands-		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Fälle	Tage	
2001	1,11	13,77	12,4
2006	1,06	12,02	11,3
2011	1,24	13,17	10,6



Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

Die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten betragen 13,2 Kalendertage im Jahre 2011.

Krankengeld

Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen im Jahre 2011 561 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahre 2010 erhöhten sie sich um 30 Millionen Euro bzw. um 5,6 %. Im Jahr 2011 betragen die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten 13,2, um 0,3 Tage mehr als im Jahr 2010 (Tabelle 35).

Mutterschaftsleistungen

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahre 2011 573 Millionen Euro, um 22 Mio. Euro bzw. um 3,6 % weniger als im Jahre 2010. Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wohngeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % gesunken.

Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation

Im Jahre 2011 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 416 Millionen Euro, um 16 Millionen Euro bzw. 3,9 % mehr als 2010.

Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten. Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.



© Robert Kneschke - Fotolia.com

Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheitsfestigung soll die Rolle der Krankenversicherungsträger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Aufgabe ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Ab 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgesehen. Die Zuzahlungen pro Verpflegstag betragen 2011 zwischen 7,00 und 17,00 Euro in Abhängigkeit vom Einkommen. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage

erhalten, oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine Befreiung kann auch wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

Sonstige Leistungsausgaben

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen („Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahre 2011 417 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahre 2010 erhöhten sie sich um 12 Millionen Euro bzw. um 2,9 %.

80 % der Gesamtausgaben in der Krankenversicherung entfallen auf vier Leistungspositionen: Anstaltspflege, ärztliche Hilfe, Heilmittel, Zahnbehandlung/-ersatz.

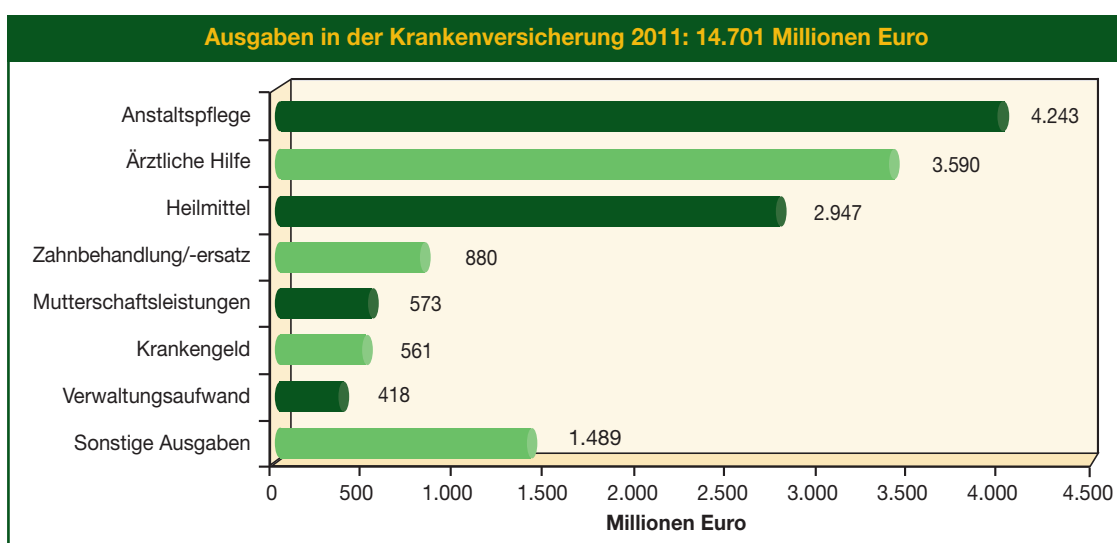


Tabelle 36: Gebarungsübersicht Krankenversicherung nach Versicherungsbereichen im Jahre 2011

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
Einnahmen insgesamt	14.941	11.595	1.932	856	558
Beiträge für Versicherte	12.308	9.444	1.664	726	474
Vermögenserträge	63	28	24	8	3
Rezeptgebühren	380	294	50	21	15
Leistungserlöse	1.229	1.074	101	34	20
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	280	280	-	-	-
Sonstige Einnahmen	681	475	93	67	46
Ausgaben insgesamt	14.701	11.438	1.876	854	533
Versicherungsleistungen	13.883	10.816	1.783	792	492
Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen	3.590	2.759	472	243	116
Heilmittel	2.947	2.336	315	172	124
Heilbehelfe, Hilfsmittel	240	181	27	14	18
Zahnbehandlung, Zahnersatz	880	679	108	60	33
Anstaltspflege	4.243	3.226	604	247	166
Medizinische Hauskrankenpflege	16	12	2	1	1
Krankengeld	561	538	17	6	-
Mutterschaftsleistungen	573	500	57	10	6
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	416	249	137	17	13
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	133	107	15	7	4
Fahrtspesen, Transportkosten	210	164	23	13	10
Sonstige Leistungen	74	65	6	2	1
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	418	277	71	36	34
Sonstige Ausgaben	400	345	22	26	7
Saldo	+ 240	+ 157	+ 56	+ 2	+ 25



Unfallversicherung

Versicherte

Die Zahl der unfallversicherten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 2011 6.098.894. Davon waren

3.263.036	Unselbständige,
1.426.263	Selbständige (einschließlich der mittätigen Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft) und
1.409.595	Schüler und Studenten.

Rentenstand

Tabelle 37 zeigt die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten und die Entwicklung in den letzten 10 Jahren.

Im Dezember 2011 wurden von der Unfallversicherung 102.959 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

86.963 bzw. 84,5 %	auf Versehrtenrenten und
15.996 bzw. 15,5 %	auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Versehrtenrenten um 287 und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 337 gesunken. Insgesamt verringerte sich der Rentenstand um 624 Renten. Die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 % ausbezahlt werden – hat sich um 284 verringert und die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei 100%iger Erwerbsminderung ausbezahlt werden – um 3 verringert.

Ein Vergleich mit dem Jahr 2001 zeigt, dass sich die Zahl der Versehrtenrenten um 2.028, die Zahl der



© eh-picture - Fotolia.com

Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 % erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente.

Witwen-/Witwerrenten einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten um 1.733 und die Zahl der Waisenrenten um 914 verringert hat.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in Tabelle 38 dargestellt.

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer

Tabelle 37: Rentenstand in der Unfallversicherung

Rentenart	Dezember 2011	Veränderung gegenüber Dezember		
		2010	2006	2001
Alle Renten	102.959	- 624	- 3.809	- 4.675
Versehrtenrenten	86.963	- 287	- 2.271	- 2.028
davon Teilrenten bis 49 v. H.	77.258	- 188	- 1.864	- 1.316
Teilrenten 50–99 v. H.	7.363	- 96	- 473	- 922
Vollrenten 100 v. H.	2.342	- 3	+ 66	+ 210
Witwen-/Witwerrenten ¹	13.074	- 218	- 947	- 1.733
Waisenrenten	2.922	- 119	- 591	- 914

¹ Einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten

Im Dezember 2011 wurden 102.959 Renten ausbezahlt, 86.963 Versehrtenrenten und 15.996 Hinterbliebenenrenten.

Tabelle 38: Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung in Euro, Dezember 2011

Rentenart	Alle Unfallversicherungsträger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentlich Bediensteter
Alle Renten	380	424	209	451	493
Versehrtenrenten	349	393	187	425	456
davon Teilrenten bis 49 v. H.	261	294	133	302	380
Teilrenten 50–99 v. H.	848	919	572	958	1.235
Vollrenten 100 v. H.	1.704	1.768	1.165	1.784	2.395
Witwen-/Witwerrenten	580	627	369	578	794
Waisenrenten	390	412	252	478	541
Eltern-/Geschwisterrenten	398	398	-	-	-

Tabelle 39: Gebarung der Unfallversicherung

Bezeichnung	2011 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2010	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	1.461	+ 21	+ 1,5
Beiträge für Versicherte	1.402	+ 52	+ 3,8
Beiträge des Bundes	–	– 29	– 100,0
Sonstige Einnahmen	59	– 2	– 2,4
Ausgaben insgesamt	1.453	+ 41	+ 2,9
Rentenaufwand	579	+ 10	+ 1,8
Unfallheilbehandlung	402	+ 14	+ 3,5
Sonstige Leistungen	265	+ 15	+ 5,9
Verwaltungsaufwand	114	+ 5	+ 4,4
Sonstige Ausgaben ¹	93	– 3	– 2,9

¹ Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen etc.

39,8 % der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung entfielen auf den Rentenaufwand und 27,7 % auf die Unfallheilbehandlung.

Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 % ausbezahlt werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niederen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 % erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Rente ist, wie aus Tabelle 38 zu entnehmen ist, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit.

Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2011 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss in der Höhe von 8 Millionen Euro abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.461 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.453 Millionen Euro gegenüber (Tabelle 39).

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.402 Millionen Euro bzw. 96,0 % auf Beiträge für Versicherte, 59 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnahmen erzielt. Durch die gesetzlichen Maßnahmen

des Budgetbegleitgesetzes entfällt der Bundesbeitrag zur bäuerlichen Unfallversicherung ab 2011.

Von den Gesamtausgaben entfielen 579 Millionen Euro bzw. 39,8 % auf den Rentenaufwand und 402 Millionen Euro bzw. 27,7 % wurden für Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Rentenaufwand um 10 Millionen Euro bzw. 1,8 %. Der Aufwand für Unfallheilbehandlung erhöhte sich um 14 Millionen Euro bzw. um 3,5 %. Die Aufwendungen für „sonstige Leistungen“, das sind Leistungen für „Rehabilitation“, „Unfallverhütung und Erste-Hilfe-Leistung“, „Zuschüsse für Entgeltfortzahlung“, „Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel“, „Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner“ und „Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger“, betrugen zusammen 265 Millionen Euro, um 15 Millionen Euro bzw. 5,9 % mehr als im Vorjahr. Für die Verwaltung wurden 114 Millionen Euro aufgewendet, um 4,4 % mehr als im Jahre 2010.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt Tabelle 40.

Tabelle 40: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger im Jahre 2011

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUVA	SVA d. Bauern	VAEB Eisenbahnen	VA öffentl. Bed.
Einnahmen insgesamt	1.461	1.286	89	31	55
Beiträge für Versicherte	1.402	1.233	87	30	52
Beiträge des Bundes	–	–	–	–	–
Sonstige Einnahmen	59	53	2	1	3
Ausgaben insgesamt	1.453	1.260	113	31	49
Rentenaufwand	579	452	75	20	32
Unfallheilbehandlung	402	377	13	5	7
Rehabilitation	85	80	2	1	2
Unfallverhütung	72	67	3	1	1
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	76	76	–	–	–
Sonstige Leistungen	32	26	4	1	1
Verwaltungsaufwand	114	93	13	3	5
Sonstige Ausgaben	93	89	3	–	1
Saldo	+ 8	+ 26	– 24	–	+ 6